

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FG 32/010/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.08.2024	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
26.09.2024	Samtgemeinderat	Entscheidung

Neuwahl des Ortsbrandmeisters und des stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bippen

Eine Ortsfeuerwehr wird nach den Bestimmungen des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) von dem Ortsbrandmeister geleitet. Der Ortsbrandmeister hat mindestens einen Stellvertreter. Sowohl der Ortsbrandmeister als auch sein Stellvertreter werden für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters. Vorgeschlagen ist, wer in einer hierzu einberufenen Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erhält. Hierzu wird auf die Bestimmungen des § 20 des NBrandSchG verwiesen.

Wilfried Peters, wurde aufgrund seines Antrages vom 24.03.2024 durch Beschluss des Samtgemeinderates vom 13.06.2024 mit Wirkung vom 13.06.2024 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Bippen, entlassen.

Lt. Beschluss in der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bippen am 10.08.2024 werden

- Herr Thorsten Schohaus für die Wahl zum Ortsbrandmeister und
- Herr Marius Renzelberg für die Wahl zum stv. Ortsbrandmeister

der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Bippen vorgeschlagen.

Herr Schohaus ist derzeit stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bippen. Er erfüllt bisher noch nicht alle nach § 20 Abs. 2 NBrandSchG erforderlichen fachlichen Voraussetzungen für das Amt des Ortsbrandmeisters und kann daher ggfs. nur kommissarisch mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ortsbrandmeisters beauftragt werden (§ 12 FwVO). Die schriftliche Beauftragung durch den Samtgemeindebürgermeister darf die Dauer von zwei Jahren nicht überschreiten. Nach Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen und Anhörung des Kreisbrandmeisters beschließt der Rat über die Ernennung.

Seitens des Kreisbrandmeisters bestehen keine Bedenken gegen die kommissarische Ernennung von Herrn Schohaus zum Ortsbrandmeister sowie gegen die Ernennung von Herrn Renzelberg zum stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bippen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Herr Thorsten Schohaus wird ab 26.09.2024, für die Dauer von zwei Jahren, mit der Wahrnehmung der Geschäfte als stv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Bippin, beauftragt. Das Ehrenbeamtenverhältnis von Herrn Schohaus als stv. Ortsbrandmeister wird zeitgleich aufgehoben.
2. Herr Marius Renzelberg wird mit Wirkung ab 26.09.2024, für die Dauer von sechs Jahren, in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und zum stv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Bippin, ernannt.

F ö c k e
Fachbereich 2

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister